

Fakten und Empfehlungen zu Myanmar

Regierungsbildung und Rolle des Militärs

Am 8. November 2015 wurden in Myanmar erneut Parlaments- und Regionalwahlen abgehalten.

Im Vorfeld der Wahlen wurden die muslimischen Rohingya und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen von den Wahlen ausgeschlossen, indem ihre sogenannten „White Cards“ (temporäre Identitätspapiere), die sie zur Wahl berechtigt hätten, für ungültig erklärt wurden. Auch andere Gründe (schlechtes Wahlmanagement, Fehler in den Wählerlisten etc.) führten dazu, dass viele Menschen nicht wählen konnten. Dennoch wurden die Wahlen von internationalen Beobachtern insgesamt als frei und fair eingestuft und gelten als die ersten freien Parlamentswahlen im Land seit 1990.

Die Partei von Frau Aung San Suu Kyi, die National League for Democracy (NLD), gewann im Unterhaus knapp 78 % der für die Parteien zur Verfügung stehenden Sitze, im Oberhaus 80 % und in den regionalen Vertretungen knapp 72 % und damit die absolute Mehrheit. Die umstrittene Verfassung von 2008 macht es Aung San Suu Kyi unmöglich, zur Präsidentin gewählt zu werden, da sie mit einem Ausländer verheiratet war (Artikel 59f der Verfassung). Für eine Verfassungsänderung fehlen im Parlament die ausschlaggebenden Stimmen des Militärs (Tatmadaw), das mit 25 % dort vertreten ist (notwendig für eine Änderung wären 76 % der Stimmen). Derzeit ist damit noch unklar, wer von der NLD ins Präsidentenamt gewählt werden wird. Allerdings kündigte Frau Suu Kyi bereits nach den Wahlen an, dass sie „über dem Präsidenten“ stehen werde, eine umstrittene Äußerung, die keine Entsprechung in der Verfassung findet, jedoch als logische Konsequenz in Bezug auf den Ausgang der Wahlen gesehen wird.

Kritisiert wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen, dass auch von der NLD praktisch keine muslimischen Wahlkandidat(inn)en auf die Kandidatenlisten gesetzt wurden, um nationalistische buddhistische Mönche und rechte Wähler nicht gegen sich aufzubringen. Stattdessen stellte die NLD in den ethnischen Gebieten Kandidat(inn)en ethnischer Nationalitätengruppen auf und gewann so viele Stimmen. Als große Verlierer der Wahlen gelten somit die ethnischen Parteien, die in den ethnischen Nationalitätengebieten zumeist gegeneinander und nicht gemeinsam antraten und jetzt befürchten müssen, dass wichtige Themen der ethnischen Minderheiten im Parlament keine ausreichende Beachtung finden werden.

Am 01. Februar 2016 traf das nationale Parlament erstmals zusammen und am 17. März soll dann ein(e) Staatspräsident(in) gewählt werden. Aung San Suu Kyi hatte bereits im November 2015 angekündigt, dass ein Regierungskabinett ethnisch und parteilich gemischt sein würde. Das Militär wird in jedem Fall im Kabinett vertreten sein, da die Verfassung festschreibt, dass die Ministerien Inneres und Verteidigung sowie das Ministerium für Grenzfragen vom Militär besetzt werden.

Die Union Solidarity and Development Party (USDP), die zu größeren Teilen aus Ex-Militärs besteht, verlor erheblich und stellt nur noch eine eher verschwindende Minderheit (etwa 6 % der Sitze im Unterhaus und 5 % im Oberhaus) im Parlament. Es war gerätselt worden, wie das Militär mit den großen Verlusten umgehen werde, doch erkannten sowohl die USDP als auch das Militär die Wahl an. Weiterhin hängen die Stabilität des Landes und der weitere Demokratisierungsfortschritt vom Stillhalten des Militärs ab. Es ist zu erwarten, dass Aung San Suu Kyi versuchen wird, eine Anerkennung ihrer Regierung und möglicherweise eine Änderung der Verfassung zugunsten ihrer Wahl zur Präsidentin durch Vergünstigungen und Zugeständnisse zu erreichen. Ein Fortschritt im Demokratisierungsprozess wird nicht

möglich sein, ohne dass das Militär ihn zumindest duldet. Bedingung dafür wird sein, dass das Militär sich sicher fühlt und seine politische und wirtschaftliche Macht behalten kann.

Friedensprozess und Konflikte

Myanmar gilt als einer der ethnisch heterogensten Staaten weltweit. Die ethnische Vielfalt stellt neben der Religionszugehörigkeit bis heute ein trennendes Element im Land dar. Dies hat sich seit der Staatsgründung 1948 in jahrzehntelangen Bürgerkriegen zwischen dem Militär der Zentralregierung und bewaffneten ethnischen Gruppen niedergeschlagen. Der Konflikt zwischen dem Militär und bewaffneten ethnischen Widerstandsgruppen flammt trotz Unterzeichnung mehrerer bilateraler Waffenstillstandsabkommen bis heute in verschiedenen Landesteilen immer wieder auf. Trotz Waffenstillstandsverhandlungen kam es auch 2015/16 mehrfach zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen und dem Militär im Kachin-Staat, im Norden (Kokang) und im Süden des Shan-Staates sowie im Rakhine-Staat. Schwere Menschenrechtsverletzungen, Flucht, Mangelernährung und Straflosigkeit bestimmen den Alltag zehntausender Menschen in den Minderheiten-Gebieten.

Die nun abtretende Regierung unter Präsident Thein Sein hat seit 2011 mit 16 bewaffneten ethnischen Gruppen über ein nationales Waffenstillstandsabkommen verhandelt. Am 15. Oktober 2015 wurde schließlich eine Waffenstillstandsvereinbarung unterzeichnet, doch nur acht der 16 bewaffneten Bewegungen signierten das Abkommen. Vergeblich forderten die ethnischen Gruppen insbesondere die Einbeziehung der Myanmar National Democratic Alliance Army, der Ta'ang National Liberation Army und der Arakan Army. Diese wurden trotz ihrer Mitgliedschaft im Nationwide Ceasefire Coordination Team (NCCT) von der Regierung von den letzten Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Diese und andere ethnische Gruppen nahmen auch nicht an einer von der Regierung im Januar 2016 organisierten fünftägigen Bundes-Friedens-Konferenz (Union Peace Conference) teil, an der 700 Vertreter(innen) ethnischer Gruppen, der Regierung, der Parteien und der Armee mitwirkten. Im Vorfeld der Konferenz hatten 126 Nichtregierungsorganisationen vergeblich eine Verschiebung der Tagung gefordert, um einen umfassenden Dialog aller betroffenen Gruppen zu gewährleisten. Ein Durchbruch auf dem Weg zu einem nachhaltigen Frieden gelang bei der Konferenz nicht, doch einigte man sich zumindest darauf, dass zukünftig 30 Prozent aller Delegierten bei Friedenskonferenzen Frauen sein sollen.

Die bewaffneten ethnischen Gruppen fürchten vor allem, dass die Militärs auch unter einer von der NLD geführten Regierung entscheidenden Einfluss auf die Lage in den Minderheiten-Gebieten behalten. Zum Aufbau eines dauerhaften Friedens fehlt es an einer Vertrauensbasis zwischen den ethnischen Gruppen und den Militärs. Aung San Suu Kyi bekräftigte im Januar 2016, die Suche nach einem dauerhaften Frieden werde die zentrale Aufgabe der neuen Regierung sein und ca. fünf bis sechs Jahre in Anspruch nehmen. Der angestrebte politische Dialog wird vor allem Diskussionen und Vereinbarungen über die Schaffung eines föderalen Systems, die Ressourcenverteilung und die zukünftige Rolle des Militärs umfassen müssen. Ethnische Bewegungen weisen darauf hin, dass der Streit um die Kontrolle von Ressourcen regelmäßig bewaffnete Konflikte schürt.

Empfehlungen

- Die Regierung von Myanmar sollte die Verhandlungen mit allen 16 ethnischen Nationalitätengruppen, die im Nationwide Ceasefire Coordination Team (NCCT) repräsentiert sind, fortführen.
- Lokale zivilgesellschaftliche Akteure und die Bevölkerung sollten in die Friedensprozesse einbezogen werden.

Flüchtlinge und intern Vertriebene

Laut UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) lebten im Juni 2015 in Myanmar noch immer 368.500 Menschen als Binnenflüchtlinge (Internally Displaced People-IDP). Rund 458.000 Bürger(innen) hielten sich vor allem in Nachbarländern als Flüchtlinge auf. Trotz der Demokratisierung des Landes und der Waffenstillstandsdiskussionen stellte das UNHCR keinen nennenswerten Trend zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen fest. Insbesondere leben noch immer rund 110.000 Angehörige ethnischer Minderheiten in thailändischen Flüchtlingslagern. Erschwert wird die Rückkehr der Flüchtlinge auch durch die Tatsache, dass weite Gebiete vermint sind und es kaum Pläne – geschweige denn konkrete Vorhaben - zur Minenräumung gibt.

Auch 2015 bestimmte die Flucht wieder das Leben zehntausender Angehöriger ethnischer Minderheiten. So flohen laut der Humanitären Koordination der UN (OCHA) zeitweise rund 100.000 Menschen aus dem Kachin- und nördlichen Shan-Staat vor bewaffneten Auseinandersetzungen. Zum Jahresende 2015 lebten noch 4.000 dieser Geflohenen als Flüchtlinge in China. Auch im Kachin-Staat mussten 2015 rund 10.000 Zivilisten vor der eskalierenden Gewalt fliehen, noch heute leben 4.000 der Geflüchteten fern ihrer Dörfer. In der Region Kokang im Norden des Shan-Staates flohen im Februar 2015 rund 70.000 Menschen vor Kämpfen. Die meisten dieser Kriegsflüchtlinge kehrten später zurück, 4.000 Personen sind allerdings noch immer auf der Flucht. Im Oktober 2015 kam es zu neuen Kämpfen im Süden des Shan-Staates, vor denen 6.000 Menschen flohen. Bis auf 2.000 Menschen kehrten später alle in ihre Siedlungen zurück.

Die ethnischen Minderheiten waren auch in besonderem Maße von einer schweren Flutkatastrophe betroffen, vor der im Sommer 2015 rund 1,7 Millionen Menschen fliehen mussten. Bis heute leben noch immer 9.000 dieser Geflohenen in Aufnahmeeinrichtungen.

Viele der Binnenflüchtlinge, insbesondere Kinder, leiden unter Mangelernährung, unzureichenden humanitären Bedingungen, sehr schlechter Gesundheitsversorgung sowie unter massiven Einschnitten bei der Bildungsversorgung. In den Konfliktgebieten werden vor allem Kinder und Frauen Opfer von Menschenhändlern und sexueller Gewalt. Die internationale Unterstützung für die Flüchtlinge ist rückläufig, lokale Hilfsorganisationen bitten deshalb dringend um Hilfe für die Menschen in den Konfliktgebieten im Kachin-, nördlichen Shan- und Kayin-Staat.

Empfehlungen

- Die Regierung von Myanmar sollte humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene und -flüchtlinge in allen Konfliktgebieten erlauben und humanitären Organisationen freien Zugang zu diesen Gebieten geben.
- Die Bundesregierung und die EU sollten dringend weiterhin humanitäre Hilfe für Binnenflüchtlinge in Zusammenarbeit mit bzw. unter Beteiligung von lokalen gemeindebasierten Organisationen (community based organisations, CBOs) leisten. Damit soll humanitäre Hilfe auf langfristiger Basis, insbesondere für die von Konflikten betroffenen Gemeinden, sichergestellt und eine sichere und menschenwürdige Rückkehr der Binnenflüchtlinge nach Hause gewährleistet werden.
- Kinder in Flüchtlingslagern müssen ausreichend versorgt werden in Bezug auf Bildung, Gesundheit und Ernährung, sowie eine sichere Unterkunft erhalten.
- Die Bundesregierung, die EU und andere Geber sollten die momentan stark rückläufigen Mittel für Flüchtlinge in den burmesischen Konfliktgebieten Kachin State, Northern Shan State und Kayin State deutlich erhöhen.

- Ausreichende Versorgung der Flüchtlingslager auf der thailändischen Seite der Grenze. Die Bundesregierung und die EU sollten eine geordnete freiwillige Rückführung der Flüchtlinge in den nächsten Jahren unterstützen.

Rohingya-Frage

Die Rohingya-Frage bleibt ungelöst. Auch gibt es wenig Perspektive für eine baldige Rücknahme des im Jahr 2015 verabschiedeten umstrittenen Gesetzespakets, das die Diskriminierung dieser offiziell nicht als Minderheit anerkannten muslimischen Bevölkerungsgruppe juristisch legitimiert. Führende Berater Aung San Suu Kyis machten nach dem Wahlsieg der NLD deutlich, dass die Partei keinen akuten Handlungsbedarf in der Frage sieht. Um Anfeindungen buddhistischer Extremisten zu vermeiden, hatte die NLD bei den Parlamentswahlen keine muslimischen Kandidaten aufgestellt. Folge ist, dass im neuen Parlament keine Muslime vertreten sind, weder Rohingya, noch Vertreter(innen) offiziell anerkannter muslimischer Gruppen.

Noch immer leben 140.000 Rohingya als Binnenflüchtlinge unter unmenschlichen Bedingungen in Camps im Rakhine-Staat, da Behörden unter dem Druck buddhistischer Extremisten eine angemessene Versorgung der Lager behindern. Rund 30.000 Rohingya sind 2015 auf dem Seeweg aus Myanmar geflohen. Zwar gewährten ihnen Malaysia, Thailand und Indonesien für eine begrenzte Zeit Schutz, doch ihre Lage bleibt prekär. In Thailand wurden sie massiv Opfer von Menschenhandel.

Empfehlungen

- Ende von Diskriminierung und Gewalt sowie rechtliche Gleichstellung aller Bevölkerungsgruppen im Bundesstaat Rakhine.
- Die Regierung Myanmars sollte die Ursachen der Spannungen in dem Bundesstaat klären, Menschenrechtsverletzungen unabhängig und gründlich untersuchen lassen, den Dialog und die Versöhnung zwischen verfeindeten Bevölkerungsgruppen fördern, humanitären Helfer(inne)n freien Zugang zur Not leidenden Bevölkerung im Bundesstaat Rakhine garantieren und die Beachtung grundlegender internationaler Menschenrechtskonventionen gegenüber allen Bevölkerungsgruppen gewährleisten.

Bürgerliche und Politische Menschenrechte

Trotz Amnestien nimmt die Zahl politischer Gefangener nicht spürbar ab, sondern erneut zu. Organisationen ehemaliger politischer Gefangener schätzen, dass rund 100 Menschen wegen politischer Delikte verurteilt wurden und noch immer in Haft sind. Weitere 472 Inhaftierte warten noch auf ihre Gerichtsverfahren. Die Presse-, Meinungs- und Demonstrationsfreiheit stehen durch die Anwendung von Gesetzen aus der Zeit der Diktatur massiv unter Druck. Es gibt keine Perspektive für ein Ende der Straflosigkeit, da Präsident Thein Sein noch im Januar 2016 ein Gesetz verabschieden ließ, das ehemaligen Präsidenten Straffreiheit garantiert.

Auch der Missbrauch von Kindersoldaten ist noch immer weit verbreitet, sowohl bei der staatlichen Armee als auch bei nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen. Dies stellt der aktuelle Bericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten fest. Seit sich die Regierung im Juni 2012 in einem UN-Aktionsplan zu einem Stopp der Rekrutierung von Kindersoldaten verpflichtete, wurden 699 Kinder aus dem Armeedienst entlassen, aber auch viele Hunderte neu rekrutiert, alleine im Jahr 2014 nach Dokumentation von UN und ILO 357. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Kinder, die desertieren wollten, wurden in vielen Fällen als Deserteure inhaftiert und zum Teil gefoltert. Weitere massive

Kinderrechtsverletzungen der myanmarischen Armee, die in dem UN-Bericht dokumentiert sind, sind das Töten und Verletzen von Kindern, Vergewaltigungen von Minderjährigen durch Soldaten der Armee, das Verlegen von Landminen, auch in der Nähe von Schulen, und die militärische Nutzung von Schulen.

Empfehlungen

- Sofortiges Ende sexueller Gewalttaten durch das Militär gegen Frauen und Mädchen in Konfliktgebieten und Verfolgung der Straftaten.
- Straftaten und Kriegsverbrechen wie Vergewaltigungen, das Töten von Zivilist(inn)en, gewaltsame Vertreibungen und die Rekrutierung von Minderjährigen (egal ob durch militärische oder zivile Rekrutierende) müssen endlich konsequent strafverfolgt werden.
- Alle Kindersoldaten müssen aus der Armee entlassen und ins Zivilleben reintegriert werden und Minderjährige dürfen nicht mehr rekrutiert werden, wie es im UN-Aktionsplan von Juni 2012 festgelegt wurde.
- Die zuständige UN-Country Task Force muss unangekündigte Kontrollen in Armeeeinrichtungen machen können, um die Einhaltung des Verbots des Einsatzes von Kindersoldaten wirksam überwachen zu können.
- Minderjährig rekrutierte Deserteure dürfen nicht mehr bestraft und inhaftiert werden. Gegen das systematische Fälschen von Altersdokumenten Minderjähriger zu Rekrutierungszwecken muss vorgegangen werden. Entlassene Kindersoldaten brauchen medizinische und psychologische Versorgung sowie Schulbildung und berufliche Bildung, dafür sollten auch Deutschland und die EU Mittel zur Verfügung stellen.
- Die Regierung Myanmars muss Verhandlungen der Vereinten Nationen mit bewaffneten Oppositionsgruppen erlauben, damit diese den Einsatz von Kindersoldaten beenden.

Wirtschaft und Infrastrukturprojekte

Nach Jahrzehnten der autoritären und zentralistischen Steuerung hatte sich die Regierung unter Thein Sein zu marktorientierten Wirtschaftsreformen bekannt – unter anderem der Privatisierung von Staatsbetrieben, der Förderung der Privatwirtschaft und der Liberalisierung von Handel und Investitionen. Der Internationale Währungsfonds geht für 2016 von einem realen Wachstum von rund 8,5 % aus, maßgeblich bedingt durch Auslandsinvestitionen, Erdgasexport, Immobilienboom und Tourismus.

Etwa 65 % aller ausländischen Investitionen in den letzten 20 Jahren wurden in den bodenschatzreichen und von ethnischen Minderheiten bewohnten Bundesstaaten Kachin, Shan und Rakhine getätigt. Davon wurden 25 % (8,3 Milliarden US-Dollar) im Kachin-Staat investiert, in dem zahlreiche Staudämme erbaut und Jade abgebaut werden. Im Rakhine-Staat wurden 7,5 Milliarden und im Shan-Staat 6,6 Milliarden US-Dollar investiert. Es existieren weder Gesetze noch nationale Richtlinien zur Verhaltenskontrolle ausländischer Investoren. Zivilgesellschaftliche Organisationen und die lokale Bevölkerung in den ethnischen Staaten fordern ihre Einbeziehung in die Planung von Investitionsprojekten (FPIC – Free Prior Informed Consent), Mitbestimmungsrechte bei der „Entwicklung“ ihrer Regionen und vor allem auch Teilhabe an den Gewinnen aus den Projekten. Bisher fließen die Investitionsgewinne größtenteils ins Ausland (vor allem nach Thailand, China, Indien und Singapur), zur nationalen Regierung und insbesondere zu den größten myanmarischen Unternehmen, die enge Beziehungen zum Militär pflegen. In den vergangenen Jahren flossen knapp 90 % der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) in die Bereiche Gas-

/Ölförderung und Energieerzeugung, während der Anteil der FDI für die Landwirtschaft weiterhin relativ gering ausfällt.

Waffenstillstandsabkommen zwischen bewaffneten ethnischen Gruppen und der Regierung haben den Landraub in konfliktbetroffenen Gebieten weiter verschärft. Viele der ethnischen Organisationen stellen sich gegen wirtschaftliche Großprojekte in ihren Gebieten, solange es keine inklusiven politischen Vereinbarungen mit der Regierung gibt.

Empfehlungen

- Im Rahmen von Infrastrukturprojekten muss die myanmarische Regierung vollständig-partizipatorische Konsultationsprozesse mit der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchführen sowie Menschenrechtsverletzungen vorbeugen.

Landrechte

Landkonflikte sind überall in Myanmar ein wichtiges Thema. Immer mehr Menschen müssen ihr Land wegen landwirtschaftlicher Projekte, Rohstoffförderung oder Infrastrukturmaßnahmen verlassen. Wenn Bauern und Bäuerinnen gegen den Verlust ihres Landes protestieren, werden sie häufig unter dem äußerst problematischen „Peaceful Assembly and Peaceful Procession Act“ verhaftet. Seit 2011 sind in Myanmar einige positive Schritte unternommen worden, um den Schutz von Landnutzungsrechten und Pachtrechten (Tenure Security) sicherzustellen. Dazu gehören zwei Gesetze sowie eine Untersuchung über frühere Landenteignungen. Es wurden Leitlinien über Landnutzung entwickelt, die die Grundlage für eine zukünftige Landreform darstellen sollen. Doch trotz all dieser Reformbemühungen gibt es weiter Enteignungen – und deren Zahl wird höchstwahrscheinlich weiter zunehmen aufgrund des verbesserten Investitionsklimas in Myanmar.

Drei Probleme kennzeichnen das Thema Landnutzung: (1) Die Verfassung von 2008 bestimmt, dass alles Land dem Staat gehört und jederzeit im Namen des Staates konfisziert werden kann; (2) das bestehende System (Gewohnheitsrecht) ist gesetzlich nicht anerkannt, dazu gehört auch die traditionelle Landnutzung durch Gemeinden; (3) die meisten Kleinbauern und -bäuerinnen besitzen keine offiziellen Dokumente über die Registrierung ihrer Nutzungsrechte, ihr Land kann deshalb leicht beschlagnahmt werden. Dies ist besonders häufig in den Gebieten der Fall, in denen weiter bewaffnete Konflikte stattfinden oder früher stattgefunden haben. Dort gibt es kaum Zugang zu nationalen Regierungsinstitutionen. Zudem ist es in diesen Gebieten auch einfacher, Bauern und Bäuerinnen durch Gewalt zu vertreiben.

Empfehlungen

- Leitlinien für Landnutzung sollten mit Blick auf die Rechte der landlosen Menschen, insbesondere von Flüchtlingen, Frauen und ethnischen Minoritäten definiert werden. Menschen dürfen nicht wegen Infrastrukturprojekten wie der Shwe-Gaspipeline, Hydroenergie-Talsperren an den Flüssen Thanlwin und Ayeyarwady, Kupfer- und Jademinen sowie den drei Sonderwirtschaftszonen in Dawei, Thilawa und Kyaukpyu vertrieben werden.
- Eine gerechte Kompensation muss sichergestellt werden.

Bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen EU und Myanmar

Die EU steht seit März 2014 mit Myanmar in Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen. Die regelmäßigen Treffen fanden bisher unter Ausschluss der

Öffentlichkeit statt, zivilgesellschaftliche Akteure haben keinen Zugang. Zwar haben Konsultationen mit der Zivilgesellschaft stattgefunden, die aber eher als unbefriedigend wahrgenommen wurden.

Kritiker(innen) des Abkommens befürchten, dass die EU auch hier auf die Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit drängt. Diese würde es ausländischen Investoren ermöglichen, den myanmarischen Staat auf hohe Entschädigungen zu verklagen, wenn er zukünftig Regulierungen vornimmt, die die Gewinnerwartungen von Investoren verringern. Damit würde der Handlungsspielraum des myanmarischen Staates, die bestehenden und aus menschenrechtlicher Perspektive völlig unzureichenden Gesetze (z. B. Sozialstandards, Landrechte) zu verändern, in höchstem Maße eingeschränkt. Die nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung Myanmars würde langfristig gefährdet.

Die Liberalisierung der Wirtschaft und die Priorisierung ausländischer Investitionen im Kontext eines unzureichenden rechtlichen Rahmens birgt die Gefahr gravierender negativer sozialer und ökologischer Auswirkungen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebt derzeit unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Besonders gravierend ist die Situation in den schwer zugänglichen Regionen der ethnischen Minderheiten in den Grenzgebieten Myanmars sowie in der zentralen Trockenzone. Vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren weiterhin maßgeblich die Eliten und Unternehmen mit Verbindungen zu Regierung und Militär.

Weiterführende Literatur:

- International Monetary Fund: Myanmar's Growth Momentum Strong, but Maintaining Stability Is Key (Sept. 2015); <http://www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/2015/CAR091815A.htm>
- Land in Myanmar und Nordostindien, Eine Frage der Menschenrechte, Walter Fernandes, Stiftung Asienhaus, März 2015
- Transnational Institute: Developing Disparity. Regional Investment in Burma's Borderlands (2013); <https://www.tni.org/en/publication/developing-disparity>
- Transnational Institute: EU-Myanmar Bilateral Investment Treaty (2014); https://www.tni.org/files/download/eu-myanmar_bit.pdf
- The Challenge of Democratic and Inclusive Land Policymaking in Myanmar, TNI February 2015; https://www.tni.org/files/download/the_challenge_of_democratic_and_inclusive_land_policymaking_in_myanmar.pdf
- Transnational Institute: The meaning of land in Myanmar (2016); <https://www.tni.org/en/publication/the-meaning-of-land-in-myanmar>
- United Nations General Assembly & Security Council: Children and Armed Conflict: Report of the Secretary General, Juni 2015, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/926&Lang=E&Area=UNDOC
- The Myanmar Child Rights Coalition: Joint Submission to the 2015 Working Group of the Human Rights Council, March 2015, http://www.upr-info.org/sites/default/files/document/myanmar/session_23_-_november_2015/myanmar_child_rights_coalition_-_mrcr_upr_2015_report_.pdf
- Child Soldiers International: Ongoing underage recruitment and use by the Myanmar army, July 2015, http://www.child-soldiers.org/research_report_reader.php?id=837